



**Amtlicher Vordruck zu § 6 der Wettbürosteuersatzung der Stadt Haltern am See für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros).
Anlage 1**

**Stadt Haltern am See
Fachbereich Finanzen
Rochfordstr. 1
45721 Haltern am See**

Bei Rückfragen:	Frau Mühlenbrock Fachbereich Finanzen
Telefon:	02364-933-144
Fax:	02364-933-159
E-Mail:	Jutta.Muehlenbrock@Haltern.de
Anschrift:	Rochfordstr. 1, 45721 Haltern am See, Zimmer.-Nr. 2.26

Anmeldung:

Name, Anschrift des Betreibers des Wettbüros (Wettvermittlers).
Name, Anschrift des Wettbüros
Telefon / E-Mail (freiwillige Angabe)
Das Wettbüro wird betrieben seit:

Folgende Änderungen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen:

Betreiberwechsel (Datum, Name des neuen Betreibers):
Änderung des Wettangebots:
Schließung des Wettbüros am:

Wettbürosteuer

Kassenzeichen/Verwendungszweck:

Berechnung der Wettbürosteuer

Höhe des Bruttowetteinsatzes in Euro für den Zeitraum/Monat	Steuersatz	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer in Euro
	3% des Brutto- Wetteinsatzes	

Allgemeine Öffnungszeiten:

8:30 – 12:00 / 13:30 – 17:30 Uhr
8:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr
8:30 – 12:00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

BIC: WELADED1HAT IBAN: DE83 4265 1315 0000 0062 70
BIC: GENODEM1LHN IBAN: DE95 4016 4528 0100 5903 00

Stadtparkasse Haltern
Volksbank Südmünsterland Mitte

Das Bürgerbüro ist während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Veranlagungszeitpunkt ist der Kalendermonat. Die Steuer ist **innerhalb von sieben Tagen** nach Bekanntgabe des Steuerbescheides an die Stadtkasse der Stadt Haltern am See unter Angabe des Kassenzeichens und des Verwendungszweckes zu entrichten.

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum, Unterschrift